



Presseinformation

zur 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 25.06.2014

TOP 8

Kommunale Zweckvereinbarung zur Nutzung der Hotline Frühe Hilfen und Kinderschutz

Sachverhalt:

In den Jahren 1997/98 haben sich einige mittelfränkische Jugendämter zu dem Krisenhilfeverbund Mittelfranken zusammengeschlossen, zu dem auch das Jugendamt des Landkreises Fürth gehört. Im Rahmen dieses Verbundes wurde damals beim Kinder- und Jugendnotdienst des Stadtjugendamtes Nürnberg ein Krisentelefon eingerichtet, das grundsätzlich rund um die Uhr besetzt ist und Kindern/Jugendlichen sowie Eltern aus der gesamten Region in Krisensituationen Beratung und ggf. auch eine Inobhutnahme insbesondere außerhalb der Geschäftszeiten der beteiligten Jugendämter anbietet.

Nachdem das Stadtjugendamt Nürnberg in den Jahren 1998 – 2000 für den Krisennotdienst eine Förderung über das Bayer. Staatsministerium erhalten hat, hat die Stadt Nürnberg in den Folgejahren diesen Rund-um-die-Uhr-Krisennotdienst aus eigenen Mitteln finanziert.

Aufgrund der in den letzten Jahren eingerichteten Koordinierenden Kinderschutzstellen und des Ausbaus der frühen Hilfen wurde der Krisennotdienst um diesen Bereich erweitert, sodass sich auch Eltern mit Kleinkindern und Netzwerkpartner wie Ärzte, Hebammen u.ä. an diese Stelle wenden können. Das Krisentelefon wurde zwischenzeitlich umbenannt in die „Hotline Frühe Hilfen und Kinderschutz“. Gleichzeitig wurde aus dem Krisenhilfeverbund Mittelfranken die „Arbeitsgemeinschaft Kinderschutz in der Region Nürnberg“.

Im Rahmen dieser Erweiterung um den Bereich der frühen Hilfen hat das Stadtjugendamt Nürnberg im Jahr 2010 darauf hingewiesen, dass die Kosten für den Rund-um-die-Uhr-Krisennotdienst zukünftig nicht mehr allein von der Stadt Nürnberg getragen werden können und dass die anteiligen Kosten den beteiligten Jugendämter zukünftig berechnet werden.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 03.05.2010 der Beteiligung am erweiterten Krisennotdienst „Hotline Frühe Hilfen und Kinderschutz“ zugestimmt und dem Kreisausschuss empfohlen, die zur Deckung der anteiligen Kosten ab 2011 benötigten Mittel im Haushalt bereitzustellen. Daraufhin hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 17.05.2010 die Bereitstellung der erforderlichen Mittel ab dem Jahr 2011 beschlossen, und das Jugendamt berücksichtigt seitdem für die Beteiligung am erweiterten Krisennotdienst jährlich 4.000 € im Haushalt.

Derzeit werden dem Landkreis Fürth für die Inanspruchnahme dieses Krisennotdienstes jährlich 3.500 € vom Stadtjugendamt Nürnberg in Rechnung gestellt.

Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Kinderschutz in der Region Nürnberg wurde eine Kommunale Zweckvereinbarung zur Nutzung der Hotline und zur Inobhutnahme für die kooperierenden Jugendämter außerhalb der jeweiligen Geschäftszeit erarbeitet. Der beigefügte Entwurf legt vor allem die Vorgehensweise im Fall einer Beratung bzw. Inobhutnahme, die fachlichen Qualitätsstandards und die finanzielle Beteiligung der Kooperationsjugendämter schriftlich fest.

Grundlage für die zukünftige Finanzierung ist laut dem beigefügten Entwurf der vom Jugendamt der Stadt Nürnberg angenommene Personalbedarf im Umfang einer halben Vollzeitstelle für eine/n Sozialpädagogin/Sozialpädagogen oder einer gleichzusetzenden Qualifikation in der Eingruppierung „S12“ zuzüglich der Verwaltungskosten. Die aktuellen Kosten (Stand 04.04.2014) werden mit 35.500 € für eine halbe Vollzeitstelle beziffert und werden jährlich entsprechend angepasst. Nachdem sich zum jetzigen Zeitpunkt neun Jugendämter an der Kooperation beteiligen, entfällt auf den Landkreis Fürth derzeit ein Betrag von ca. 3.950 €.

Diese Zweckvereinbarung wurde mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt und sowohl vom Rechtsamt der Stadt Nürnberg als auch amtsintern juristisch geprüft.

Um den Krisennotdienst „Hotline Frühe Hilfen und Kinderschutz“ zukünftig entsprechend den beschriebenen Qualitätsstandards und Leistungen des Stadtjugendamtes Nürnberg nutzen zu können, empfiehlt die Verwaltung des Jugendamtes den Abschluss der beigefügten Kommunalen Zweckvereinbarung mit dem Stadtjugendamt Nürnberg.

Entsprechend der Familienfreundlichkeitsprüfung stehen hier positive Auswirkungen auf Kinder/Jugendliche und Familien hinsichtlich der notwendigen Beratung, Betreuung, Versorgung und Erziehung sowie die Sicherstellung des Kindeswohls außerhalb der Geschäftszeiten des Jugendamtes im Vordergrund.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Abschluss der beigefügten Kommunalen Zweckvereinbarung zur weiteren Nutzung des Krisennotdienstes „Hotline Frühe Hilfen und Kinderschutz“ mit dem Stadtjugendamt Nürnberg zuzustimmen.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes, die jährlich erforderlichen Mittel im Haushalt bereitzustellen.